

39. Jahrgang Nr. 27 vom 08. Juli 2011

Nachruf

Am 03.07.2011 verstarb im Alter von 66 Jahren

Herr

Oberfeuerwehrmann

Hans Schumacher

Löschgruppe Bad Münstereifel-Schönau

Herr Schumacher trat der Freiwilligen Feuerwehr am 07.10.1962 bei
und war seit dem 22.11.2004 Mitglied der Ehrenabteilung der
Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bad Münstereifel.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Bad Münstereifel, den 05.07.2011


Alexander Büttner
Bürgermeister


Karl Brühl
Leiter der Feuerwehr

Öffentliche Bekanntmachungen

5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Nöthener Berg“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 BauGB und der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner Sitzung am 28.06.2011 den nachfolgenden Aufstellungsbeschluss für die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Nöthener Berg“ gefasst:

„Es wird beschlossen, die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Nöthener Berg“ durchzuführen. Die Änderung umfasst die Grundstücke Gemarkung Nöthen, Flur 8, Flurstücke 14, 869, 870 und 707. Die Flächen sind im beigefügten Übersichtsplan, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, entsprechend gekennzeichnet.

Im Weiteren wurde der Entwurfs- und Offenlagebeschluss gefasst.

Durch die Änderung soll der Bereich als Mischgebiet ausgewiesen werden, so dass hier z.B eine Nutzung als eigenständige Seniorenwohnungen mit einem ergänzenden Serviceangebot und speziellen medizinischen Einrichtungen möglich ist. Zudem soll die Baugrenze erweitert werden, so dass hier die Errichtung eines Gebäudes mit den medizinischen Einrichtungen möglich ist.

Der betroffene Bereich ist der auf Seite 3 beigefügten Planunterlage zu entnehmen.

Der Entwurf der Bebauungsplan - Änderung liegt gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**15.07.2011
bis einschließlich
15.08.2011**

im Rathaus Bad Münstereifel, Marktstr. 11, 2. OG., vor Zimmer 29, werktags während der Dienststunden

montags bis freitags
von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr zusätzlich
donnerstags
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

für jeden zur Einsichtnahme öffentlich aus. Auf Wunsch steht ein Bediensteter der Stadtverwaltung zur Erörterung der Planinhalte zur Verfügung.

Während dieser Zeit ist das Fachgutachten zur Berechnung der Niederschlagswasserversickerung für diesen Bereich in Zimmer 27 im Rathaus einsehbar.

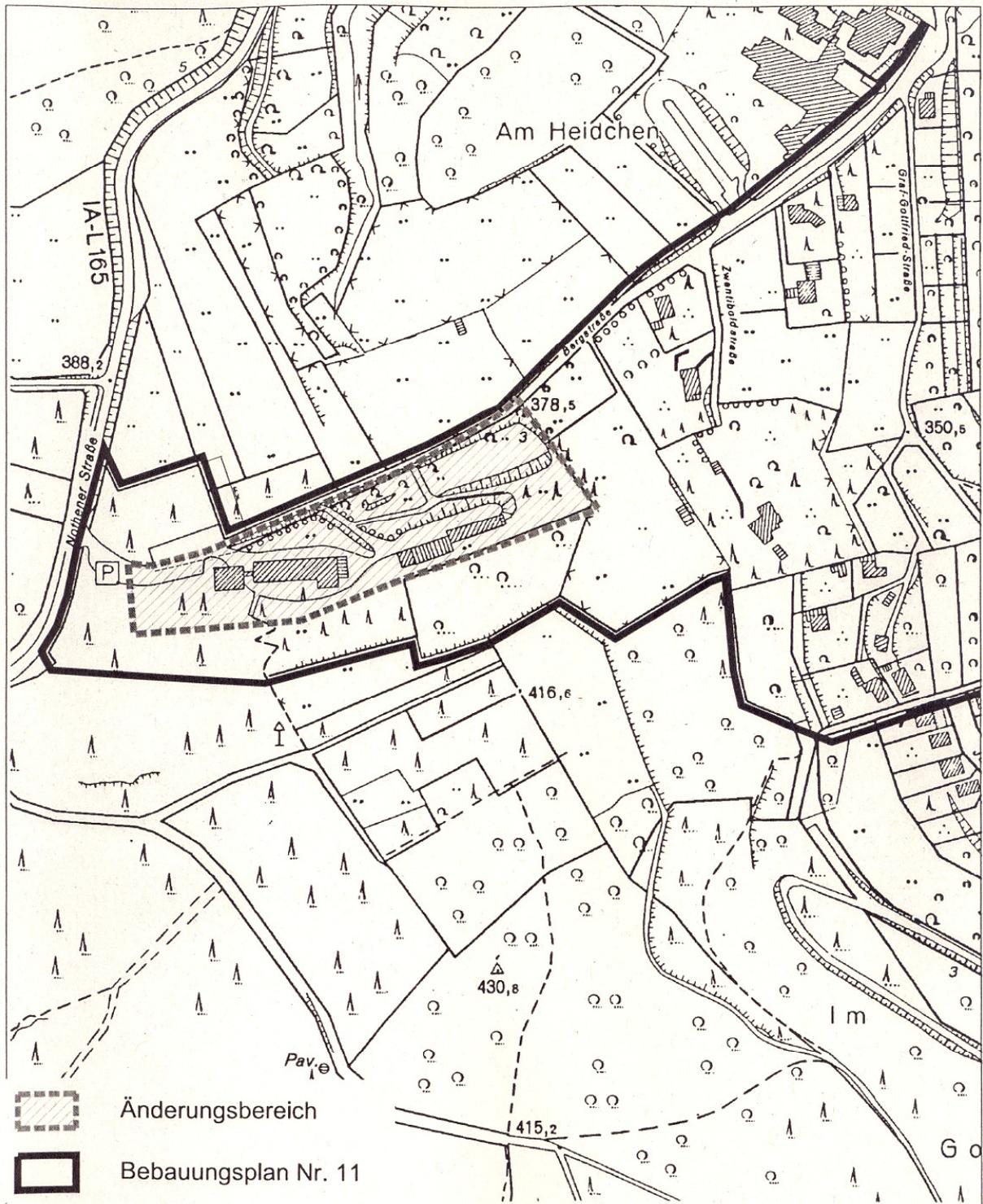
Während der Auslegungsdauer können von Jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Diese können schriftlich bei der Stadtverwaltung Bad Münstereifel, Rathaus, Marktstraße 11, vorgebracht oder während der Dienststunden zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung erklärt werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der weiteren Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Es wird auf die Bestimmungen der Präklusion bei Normenkontrollanträgen hingewiesen. D.h. ein Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn im Normenkontrollverfahren nur Einwendungen geltend gemacht werden, die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB hätten geltend gemacht werden können und dort nicht oder verspätet geltend gemacht wurden.

Bad Münstereifel, den 05.07.2011

Der Bürgermeister
gez. Alexander Büttner



© Geobasisdaten, Land NRW, Bonn

Stadt Bad Münstereifel

Bebauungsplan Nr. 11 "Nöthener Berg", Änderung

Übersicht ohne Maßstab

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Eicherscheid“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 BauGB und der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner Sitzung am 28.06.2011 den nachfolgenden Aufstellungsbeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Eicherscheid“ gefasst:

„Es wird beschlossen, die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Eicherscheid“ durchzuführen. Die Änderung umfasst die Grundstücke Gemarkung Münstereifel, Flur 10, Nr. 513 und 520 am Aspelweg und an der Straße „Im Elsengarten“. Der beigefügte Übersichtsplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Im Weiteren wurde der Entwurfs- und Offenlagebeschluss gefasst.

Durch die Änderung soll der Bereich der derzeit als Gemeinbedarfsfläche Kapelle und Gemeindezentrum ausgewiesen ist, als Wohngebiet ausgewiesen werden um hier eine Wohnbebauung zu ermöglichen.

Der betroffene Bereich ist der auf Seite 5 beigefügten Planunterlage zu entnehmen.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung liegt gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**15.07.2011
bis einschließlich
15.08.2011**

im Rathaus Bad Münstereifel, Marktstr. 11, 2. OG., vor Zimmer 29, werktags während der Dienststunden

montags bis freitags
von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr zusätzlich
donnerstags
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

für jeden zur Einsichtnahme öffentlich aus. Auf Wunsch steht ein Bediensteter der Stadtverwaltung zur Erörterung der Planinhalte zur Verfügung.

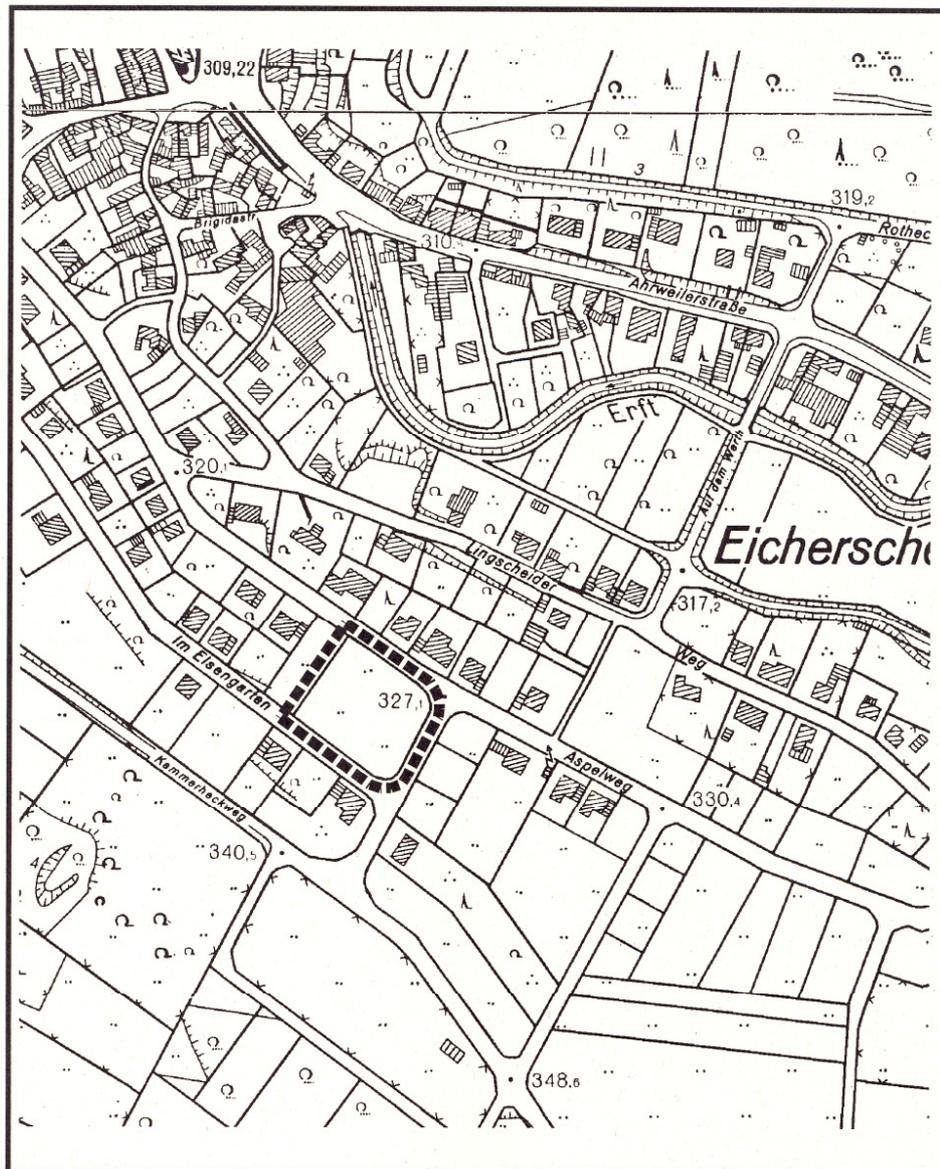
Während der Auslegungsdauer können von Jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Diese können schriftlich bei der Stadtverwaltung Bad Münstereifel, Rathaus, Marktstraße 11, vorgebracht oder während der Dienststunden zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung erklärt werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der weiteren Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Es wird auf die Bestimmungen der Präklusion bei Normenkontrollanträgen hingewiesen. D.h. ein Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn im Normenkontrollverfahren nur Einwendungen geltend gemacht werden, die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB hätten geltend gemacht werden können und dort nicht oder verspätet geltend gemacht wurden.

Bad Münstereifel, den 05.07.2011

Der Bürgermeister
gez. Alexander Büttner



Stadt Bad Münstereifel

Bebauungsplan Nr. 18 "Eicherscheid", 2. Änderung

Übersicht zum räumlichen Geltungsbereich o. Maßstab

Ende der öffentlichen Bekanntmachungen

Einladung

Gemäß § 48 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.10.2007 (GV. NRW, S. 380), zur **11. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bad Münstereifel** am

Dienstag, den 12.07.2011, 18:00 Uhr,
im Rats- und Bürgersaal in Bad Münstereifel, Eingang Marktstraße 15, 1. OG.

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Bekanntmachung der Sitzung sowie der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Haupt- und Finanzausschusses
Erläuterung: Hierzu wird auf § 9 i.V.m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
2. Feststellung über den Eingang von Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 17.05.2011
Erläuterung: Hierzu wird auf § 21 Abs. 7 und 8 i.V.m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
3. Übernahme von Schülerfahrkosten nach § 97 Schulgesetz NRW hier: Bürgerantrag gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) der Interessengemeinschaft Pro Schulbus Sek. II Hohn-Kolvenbach vom 10.06.2011
4. Antrag des Vorsitzenden des Behindertenbeirates
hier: Bürgerantrag gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW (GO NRW)
5. Finanzierung des Kur- und Tourismusbereiches der Verwaltung
6. Änderung der Bebauungspläne Nr. 5a „Gewerbegebiet Bad Münstereifel“, 5d „Gewerbegebiet Bad Münstereifel-Bereich-Flaches Feld“ und Nr. 6 „Industriegebiet Iversheim“

(tlw)- Ausschluss von Vergnügungsstätten; Aufstellungsbeschluss
hier: Informationen

7. Gemeinsame Ausschreibung von Entsorgungsdienstleistungen (Abfallentsorgung) für Städte und Gemeinden im Kreis Euskirchen; Vorstellung des Leistungsverzeichnisses
8. Anfragen und Mitteilungen

II. Nichtöffentliche Sitzung

1. Investitionskostenzuschüsse für Kneipp-Betriebe
2. Personal- und Aufgabenentwicklung im Kur- und Tourismusbereich der Verwaltung
3. Beförderungen
4. Anfragen und Mitteilungen

(Bürgermeister)
gez. Alexander Büttner

Einladung

Gemäß § 48 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.10.2007 (GV. NRW, S. 380), zur **11. Sitzung des Betriebsausschusses "Stadtwerke" der Stadt Bad Münstereifel** am

Mittwoch, den 13.07.2011, 18:00 Uhr,
im Rats- und Bürgersaal in Bad Münstereifel, Eingang Marktstraße 15, 1. OG.

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Bekanntmachung der Sitzung sowie der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Betriebsausschusses "Stadtwerke"
Erläuterung: Hierzu wird auf § 9 i.V.m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.

2. Feststellung über den Eingang von Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Betriebsausschusses "Stadtwerke" vom 18.05.2011
Erläuterung: Hierzu wird auf § 21 Abs. 7 und 8 i.V.m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen
3. Dichtheitsprüfung von Abwasserleitungen gemäß § 61 a Landeswassergesetz NRW
hier: 1. Satzung zur Änderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gemäß § 61 a Abs. 3 bis 7 LWG NRW
4. Landwirtschaftliche Beratung in Wasserschutzgebieten;
hier: Finanzierungs- und Leistungsvertrag
5. Kanalbaumaßnahme Michelsberg;
hier: Konzeptentwicklung
6. Niederschlagswassergebühren über örtliche Straßen
hier: 35. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
7. Zwischenbericht Stadtwerke - Betriebszweig Wasser - (2. Quartal)
8. Zwischenbericht Stadtwerke - Betriebszweig Abwasser - (2. Quartal)
9. Anfragen und Mitteilungen
- 9.1 Kanalsanierung Arloff, Kirspenich, Iversheim
hier: Sachstand zur geplanten Vorgehensweise

II. Nichtöffentliche Sitzung

1. Organisation Stadtwerke
Hier: Vertretung Betriebsleitung
2. Anfragen und Mitteilungen

gez. Rita I. Zimmermann
(Vorsitzende)

Aus der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 28.06.2011

In der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 28.06.2011 wurden u.a. fol-

gende Beschlüsse gefasst bzw. Mitteilungen gegeben:

Sachstand zum Ausbau des Bahnübergangs an der L 11 in Arloff; hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 04.05.2011

Herr Bernd Egenter vom Landesbetrieb Straßen NRW informiert über den derzeitigen Sachstand der Ausbaumaßnahme des Bahnübergangs in Arloff. Vorgesehen ist ein gesicherter Bahnübergang mit einer verbreiterten Straßenführung und einem separaten Radweg. Vor 1,5 Jahren wurde das Planfeststellungsverfahren eingeleitet. Für Ende des Jahres 2011 wird der rechtskräftige Planfeststellungsbeschluss erwartet. Es ist vorgesehen, dass der Landesbetrieb die entsprechende Baudurchführungsvereinbarung mit der DB abschließt. Die Zusage der DB, die anteiligen Kosten zu übernehmen, steht noch aus. Der notwendige zusätzliche Grunderwerb wurde getätigt. Vorgesehen ist eine Bauzeit von 3 Monaten. Während dieser Zeit ist eine Vollsperrung des Bereichs notwendig.

Gemeinsamer Antrag der im Rat der Stadt Bad Münstereifel vertretenen Fraktionen zur städtebaulichen Neuausrichtung der nördlichen Vorstadt vom 21.06.2011
Stadtentwicklungskonzept Bad Münstereifel; hier: Vorstellung erster Überlegungen
Zunächst trug der Ausschussvorsitzende Thomas Schiefer seine Vision über die städtebauliche Neuausrichtung der Stadt Bad Münstereifel vor. So passte es sehr gut, dass Lena Zalfen, Schülerin des St. Michael Gymnasiums, im Rahmen eines Schulprojektes Menschen in Bad Münstereifel befragt hatte. Dem Ausschuss stellte sie ihre Lösungsvorschläge für ein Zukunftskonzept der Kurstadt vor.

Alle im Rat vertretenen Fraktionen sehen einen unmittelbaren Handlungsbedarf und haben sich unter Wahrnehmung einer gemeinsamen politischen Verantwortung entschlossen, über Parteigrenzen hinweg, Überlegungen für die weitere städtebauliche Entwicklung von Bad Münstereifel zu erarbeiten. Die Stadt Bad Münstereifel benötigt einen sog. „roten Faden“, ein zukunftsfähiges Konzept der städtebaulichen Gesamtentwicklung, das die bisherige

teilbereichsbezogene Bebauungsplanung ersetzt.

Alle im Rat der Stadt Bad Münstereifel vertretenen Fraktionen beabsichtigen daher gemeinsam, Überlegungen zu einem Stadtentwicklungskonzept zu erarbeiten, das in definierten Bausteinen Entwicklungsperspektiven für die jeweiligen Teilräume der Innenstadt von Bad Münstereifel aufzeigen wird.

Die aktuellen Entwicklungen in der nördlichen Vorstadt zwingen dazu, diesen Bereich vorrangig zu betrachten und hier zeitnah, auch im Interesse der Eigentümer, zu Entwicklungsperspektiven zu kommen, die einerseits integraler Bestandteil einer städtebaulichen Gesamtentwicklung sind, die aber andererseits auch Investitionssicherheit für betroffene Grundstückseigentümer bieten.

Vor diesem Hintergrund stellen die im Rat der Stadt Bad Münstereifel vertretenen Fraktionen den folgenden Antrag:

Einstimmiger Beschluss:

1. Im Bereich der nördlichen Vorstadt ist ein zeitnah neuer Bebauungsplan aufzustellen, der zusammenfassend die planungsrechtliche Grundlage für die weitere Entwicklung dieses Bereiches darstellt und den „Flickenteppich“ des bisherigen Planungsrechtes ersetzt. Das Plangebiet sollte in etwa einen Bereich umfassen, der im Norden die ehemaligen Firma Hettner und im Süden den bestehenden Discounter, beidseitig der Bundesstraße umfasst (ggf. auch nur bis zum Getränkemarkt Zweifel und zum Eifel-Autocenter).
2. Im Bereich zwischen dem ehemaligen Opel-Autohaus und dem Getränkemarkt Zweifel sind die planungsrechtlichen Voraussetzungen auch für die Zulässigkeit von großflächiger Einzelhandel - Nahversorgung (über eine Sortimentsfestlegung müsste noch diskutiert werden) zu schaffen. Dies schließt auch eine Anpassung des EZH-Konzeptes der Stadt Bad Münstereifel und eine entsprechende Abstimmung mit der Bezirksregierung Köln und der IHK-Aachen mit ein.
3. Die konzeptionellen Überlegungen für die nördliche Vorstadt sollen auch einen ggf. erforderlichen neuen Standort für die Printenbäckerei Portz beinhalten. Hier ist an einen Produktionsbetrieb mit Verkauf und kleiner Gastronomie gedacht. Bei diesem Thema ist zu prüfen, inwieweit sich Synergien und Kooperationen ergeben könnten zwischen der Produktion von Printen und dem Stephinsky-Kräuterlikör der Firma Zweifel. Hier ist auch zu diskutieren, ob diese Nutzungen nicht als „Event-Produktionen“ mit Bad Münstereifeler Alleinstellungsmerkmal in die historische Altstadt gehören. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der Überlegungen zur städtebaulichen Neuausrichtung der Innenstadt, wie sie im Stadtentwicklungskonzept der Fraktionen formuliert und angedacht sind.
4. Im Bereich der Hettner Hallen soll die planungsrechtliche Grundlage für eine gewerbliche Nutzung geschaffen werden, die u.a. auch die Möglichkeit eröffnet, einen Produktionsstandort für Holzenergie (Energiehof) –Hack-schnitzel- zu betreiben. Dieser Bereich könnte damit auch im Zusammenhang mit dem Thema Holzvergasung Bedeutung erlangen. (Hier wäre m.E. auch zu diskutieren, ob man mit dieser tollen Halle nicht auch in Richtung Tourismus -Eventhalle o.ä.- mehr machen kann?)
5. Im Bereich des Gebäudes Schumacher soll die zukünftige planungsrechtliche Grundlage auch Räume für freie Berufe ermöglichen. Hier können auch Spielhallen als ausnahmsweise zulässige Nutzung, bis zu einer definierten Flächenobergrenze, zulässig bleiben.
6. Der städtische Bauhof ist in die Überlegungen zu einer städtebaulichen Neuordnung des Plangebietes mit einzubeziehen. Das städtische Grundstück soll Teil der Neunutzungen werden und der Bauhof ist entsprechend zu verlagern. Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass sich dies finanziell positiv für die Stadt Bad Münstereifel darstellen lässt.

Mobilfunkanlagen im Stadtgebiet Bad Münstereifel - hier: Sachstandsbericht

Vodafone und die Telekom Deutschland GmbH haben im Zuge einer Frequenzver-

steigerung neue Lizenzen für den Ausbau breitbandiger Internetzugänge ersteigert, die das „Schnelle Internet für Alle“, insbesondere für die bisher unterversorgten ländlichen Regionen ermöglichen. Dieser neue Mobilfunkstandard nennt sich LTE (Long Term Evolution), den die Bundesregierung und die Europäische Kommission unterstützen.

Es werden überwiegend bestehende Mobilfunkstandorte genutzt, die um die neue Technik erweitert werden. Beide Mobilfunkanbieter planen auch, am noch zu errichtenden Standort in Arloff, Kirchheimer Straße, eine neue LTE-Anlage anzubringen. Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 01.03.2011 bereits einen Standort beschlossen, für den allerdings noch ein Baugenehmigungsverfahren durchzuführen ist. Entsprechende Unterlagen werden in Kürze vorgelegt.

Vodafone beabsichtigt noch zusätzlich in 2012 die Neuerrichtung eines Standortes in Bad Münstereifel-Rodert, zu dem es aber noch keine genauen Planungen gibt. Derzeit ist man auf der Standortsuche. Sobald es hier konkretere Unterlagen gibt, wird sie dem Ausschuss zur Kenntnis gebracht.

E-Plus beabsichtigt, zwei bestehende E-Plus-Mobilfunkstandorte um eine UMTS-Station zu erweitern - dies an den Standorten Bad Münstereifel-Möwenweg (zwischen Nitterscheid und Honerath) und Bad Münstereifel-Eierberg (zwischen Lingscheiderhof und Schönau). Diese Nachrüstung ist aufgrund der in Zukunft immer größer werdenden Nachfrage nach gut ausgebauten Netzen zur Erfüllung von Aufgaben und Dienstleistungen verschiedenster Anbieter notwendig.

Aus der Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur, Soziales und Städtepartnerschaften vom 05.07.2011

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Soziales und Städtepartnerschaften hat am 05.07.2011 u. a. folgende Punkte beraten bzw. Beschlüsse gefasst:

Ausrichtung der Stadtbücherei

Aufgrund vorausgehender Erörterungen in der vom Rat eingesetzten Sparkommission wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die den Auftrag hatte, Rahmenbedingungen und Daten zur Stadtbücherei einer kritischen Betrachtung zu unterziehen und Einsparpotentiale sowie deren Wirkung aufzuzeigen.

Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe wurden in ein Entwicklungskonzept aufgenommen, welches dem Ausschuss vorgelegt wurde.

Einstimmiger Beschluss:

1. Der Ausschuss macht sich die Empfehlungen der Arbeitsgruppe aus dem beigefügten Entwicklungskonzept für die Stadtbücherei zu eigen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die im Entwicklungskonzept vorgeschlagenen konkreten Veränderungen zum 01.01.2012 umzusetzen und – dies begleitend - intensive Öffentlichkeitsarbeit zu leisten. Das Erfordernis, hierzu entsprechende Beschlüsse der zuständigen Gremien herbeizuführen, bleibt unberührt.

Nutzungsentgelt in städt. Sport- und Gymnastikhallen

Die Stadt Bad Münstereifel ist Eigentümerin verschiedener Sporthallen, Turnhallen und Gymnastikhallen, die neben dem Schulsport auch den Sportvereinen zur Nutzung zur Verfügung gestellt werden können.

Ein Teil dieser Sporträume wird im Rahmen des Betreibermodells von Betreibervereinen bewirtschaftet. Die Betreibervereine tragen teilweise die Betriebskosten der Hallen und sind berechtigt, die Hallenzeiten zu vergeben und zur Deckung der Betriebskosten Nutzungsentgelte von den Hallennutzern zu erheben. Sporthallen, die nicht von einem Verein bewirtschaftet werden, werden bei der Stadtverwaltung betreut.

Entsprechend dem Beschluss des Rates vom 27.03.2007 werden für städtische Sporthallen in Hinblick auf das Betreiber-

modell insgesamt keine Hallenbenutzungsgebühren erhoben, obwohl die Verpflichtung zur Erhebung von Nutzungsentgelten den Betreibervereinen gem. § 2 der Verträge zwingend auferlegt ist.

Als Kommune im Nothaushaltsrecht ist die Stadt Bad Münstereifel mehr denn je verpflichtet, Potentiale zur Verbesserung ihrer finanziellen Schieflage zu nutzen. Hierzu zählt auch die Möglichkeit zur Erhebung von Nutzungsentgelten nach §§ 4, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG).

Die Förderung des Sports zählt zu den freiwilligen Aufgaben einer Gemeinde und ist auch haushaltsrechtlich als solche zu betrachten. Die Stadt Bad Münstereifel ist rechtlich lediglich verpflichtet, Sporteinrichtungen zur Durchführung des Schulsports in den jeweiligen städtischen Schulen vorzuhalten. Ein rechtlicher Anspruch von Vereinen oder sonstigen Dritten zur Nutzung der städtischen Sportstätten für außerschulische Sportaktivitäten besteht nicht.

Gleichwohl leisten die Sportvereine allorten einen großen Beitrag zur Sicherstellung des Gemeinwohls, der Gesundheitsvorsorge und auch der Lebensqualität. Voraussetzung hierfür ist neben einem erheblichen ehrenamtlichen Engagement in den Vereinen die Verfügbarkeit von Sporträumen.

Eine Schließung von Sportstätten für den außerschulischen Bedarf wäre für eine Vielzahl der Vereine existenzbedrohend und kann daher auch unter den Bedingungen des Nothaushaltsrechts keine Alternative sein, zumal die Immobilien für den Schulsport weiterhin vorgehalten werden müssten.

Die Erhebung von Nutzungsentgelten kann daher beiden Seiten gerecht werden, zum einen dem an die Stadt gerichteten Erfordernis, alle Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen, zum anderen wird den Vereinen die weitere Nutzung der Sportstätten ermöglicht.

Beschluss mit 17 Ja- und 3 Nein-Stimmen:
Die Verwaltung wird beauftragt, das Gespräch mit den betroffenen Betreiber- und

Sportvereinen zu suchen und hierbei auch Vertreter aus den im Rat der Stadt Bad Münstereifel vertretenen Fraktionen einzuladen. Über das Ergebnis dieses Abstimmungsprozesses ist in einer der nächsten Sitzungen des Fachausschusses zu berichten.

Schulentwicklung der weiterführenden Schulen; hier: Anfrage der SPD-Fraktion vom 24.05.2011

Die Verwaltung teilt die Sorge der SPD-Fraktion um die Zukunft der weiterführenden Schulen, hier vor allem der Friedrich-Haass-Gemeinschaftshauptschule, aber auch der städtischen Realschule.

Bereits zum Schuljahr 2010/2011 konnte die örtliche Hauptschule nur noch eine Eingangsklasse bilden. Vor diesem Hintergrund hat die Verwaltung im September 2010 Haushaltsmittel in Höhe von 10.000,00 € für eine externe Beratungsleistung zur Schulentwicklung mit Wirkung für das Haushaltsjahr 2011 eingestellt und seither auf mehreren Ebenen (Schulleitungen, Schulaufsicht und Schulträger Erzbistum) Sondierungsgespräche geführt.

Da die Hauptschule voraussichtlich auch im Schuljahr 2011/2012 ohne die Inanspruchnahme einer Sondergenehmigung eine eigene Eingangsklasse bilden kann, ergibt sich insoweit (glücklicherweise) kein zeitbedingter Handlungsdruck. Das bedeutet aber nur, dass die Schulentwicklung weiterhin aufmerksam verfolgt und der geeignete Zeitpunkt einer Weichenstellung in naher Zukunft liegen wird.

U3-Ausbauprogramm

Die Zuwendungen für Investitionen in Kindertageseinrichtung zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter 3 Jahren richteten sich nach dem entsprechenden Runderlass des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration. Mit Rundschreiben kündigt der LVR nunmehr Kürzungen der förderfähigen Ausgaben im Rahmen des Ausbauprogramms U3 an.

Für die Stadt Bad Münstereifel bedeutet das ein Minus von rund 190.000 €.

Die förderfähigen Ausgaben werden zu 90 % vom Land bezuschusst, aufgrund entsprechender Beschlusslage des Kreistages übernimmt der Kreis Euskirchen die verbleibenden 10 %, refinanziert über die Kreisumlage. Auf die kreisangehörigen Kommunen kommen unmittelbar keine Kosten zu, sofern sich die Maßnahmen in diesem Kostenrahmen bewegen.

Für die meisten der im Eigentum der Stadt befindlichen Tageseinrichtungen für Kinder wurde in Abstimmung mit dem DRK ein Maßnahmenprogramm entwickelt, das sich an den bisher geltenden Fördersätzen orientierte. Entsprechende Förderanträge liegen beim Kreisjugendamt bereits vor.

Gemeinsam mit anderen kreisangehörigen Kommunen im Kreis Euskirchen vertritt die Verwaltung den Standpunkt, dass der sich abzeichnenden Unterfinanzierung des U3-Ausbaus zuvorderst auf der Ebene des Kreises Euskirchen begegnet werden muss. Gemeinsame Bestrebungen sollten dahin gerichtet sein, den Umfang der vorgesehenen Maßnahmen unter Berücksichtigung ihrer Notwendigkeit und reduzierter Fördersätze detailliert auf den Prüfstand zu stellen.

Auf der Seite des Aufgabenträgers Kreis Euskirchen ist zu prüfen, wie man mit der entstehenden Unterfinanzierung umzugehen gedenkt. Die Stadt Bad Münstereifel wird deutlich machen, dass eine zusätzliche und unmittelbare Belastung für den städtischen Haushalt jenseits der Kreisumlage nicht in Betracht kommen kann.

Elternversammlung Busschleife Uhlenberg

Angesichts der bevorstehenden Sommerferien besteht auf Seiten vieler Eltern und Erziehungsberechtigten, die im Bereich Uhlenberg wohnen und deren Kinder Schulen in der Kernstadt besuchen, Klärungsbedarf in der Frage des Schülertransports 2011/2012.

Diese Einladung richtet sich vornehmlich an Erziehungsberechtigte, deren Kinder weiterführende Schulen in der Kernstadt besuchen. Für Grundschüler wird es zu den gewohnten Zeiten einen von der Stadt eingerichteten Bustransfer geben.

Um hier möglichst zeitnah zu einem abschließenden Ergebnis zu kommen, lädt die Verwaltung alle Betroffenen zum Informationsaustausch ein auf

Donnerstag, 14.07.2011, 19.00 Uhr in den Rats- und Bürgersaal.

Sperrung Klosterplatz

Anlässlich der diesjährigen Kirmes ist der Klosterplatz in der Zeit vom **12.07.2011 bis einschließlich 18.07.2011** gesperrt.

Parkmöglichkeiten bestehen am Viadukt unterhalb der B 51 (Parkplatz Nr. 1), am Bahnhof, an der Kölner Straße (Parkplatz Nr. 2), Parkplatz „Auf der Komm“, Parkplatz „Polizeiwache“, Parkplatz „Europa- platz“ (Parkplatz Nr. 3), Parkplatz „eifelbad“ (Parkplatz Nr. 9), Parkplatz „Bleiche“ (Parkplatz Nr. 10), Parkplatz „Zimmerei“ (Parkplatz Nr. 12), Parkplätze an der B 51 sowie auf dem Parkplatz am städt. Kurhaus (Nöthener Straße).

Rentenberatung

der Deutschen Rentenversicherung Rheinland am

Mittwoch, dem 13. Juli 2011

bei der **Stadtverwaltung Bad Münstereifel, Marktstraße 15, EG., Zimmer 111**, in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr. **Nachmittags nur nach Terminvereinbarung (nur für Berufstätige). Telefonische Voranmeldung bei Frau Eich, ☎ 02253/505-156.**

Die Rentenberatung erfolgt sowohl für die Versicherten der „Deutschen Rentenversi-

cherung Rheinland“ als auch für die bei der „Deutschen Rentenversicherung Bund“ (ehemals BfA Berlin) Versicherten. Angeboten wird:

- Überprüfung der Versicherungsunterlagen
- Aufnahme von Anträgen, ausgenommen Rentenanträge
- aktuelle Rentenberechnungen
- Beratungen über Teilrenten und individuellen Hinzuverdienst
- Beratungen über die Verschiebung der Altersgrenzen oder Abschlag bei der Rentenhöhe
- allgemeine Rentenberatung

Alle Beratungen sind kostenlos. Sämtliche Versicherungsunterlagen sind mitzubringen. Die Vorlage des Personalausweises ist erforderlich.

Wer Auskünfte für andere Personen (z.B. Ehegatten) einholen will, muss **zusätzlich** eine schriftliche Einwilligungserklärung vorlegen sowie dessen Personalausweis.

Verlegung des Wochenmarktes wegen Kirmes

Wegen der Bad Münstereifeler Kirmes findet der Wochenmarkt am

Freitag, dem 15.07.2011

nicht im Bereich Langenhecke/Stiftskirche, sondern in der Werther Straße (**Aufgang Burg/Alte Gerberei**) statt.

Ausschreibung für Ferienkatalog 2012 hat begonnen!

Ferienwohnungen und -häuser, Privatzimmer und Pensionen, Landgasthöfe und Hotels der Eifel präsentieren sich alljährlich ihren Gästen im Ferienkatalog Eifel der Eifel Tourismus GmbH. Für den neuen

Katalog 2012 hat die Akquisition der Gastgeber-Anzeigen begonnen. Wer in den Katalog mit einem kostenpflichtigen Eintrag aufgenommen werden möchte, kann sich unverbindlich bei der Marketingabteilung der Eifel Tourismus GmbH informieren. Im Internet stehen unter www.eifel.info Konditionen und Anmeldeunterlagen in der Rubrik Eifel-intern zum Download zur Verfügung: Anmeldefrist für den Katalog 2012 ist der

15. Juli 2011.

Kontakt: Eifel Tourismus GmbH - Marketingabteilung, Kalvarienbergstraße 1, 54595 Prüm, Tel. 06551/9656-21, Fax. 06551/9656-96 oder info@eifel.info.

Verlegung der Abfallentsorgung in der Kernstadt wegen Kirmesmontag

In der Vergangenheit ist es am Kirmesmontag immer wieder zu Behinderungen des abendlichen Festumzuges sowie der Feuerwerksbesucher durch vorzeitig herausgestellte Abfalltonnen, Papierbündel, Kartonagen, Wertstoffsäcke usw., gekommen.

Aus diesem Grund wurde der

Termin für die Abfallentsorgung in der Kernstadt (innerhalb der Stadtmauer) von Dienstag auf Mittwoch, den 20.07.2011, verlegt.

Im Abfuhrkalender 2011 wurde diese Terminänderung bereits berücksichtigt.

Die Hauseigentümer, Bewohner und Gewerbetreibenden der Altstadt werden gebeten, die Terminverlegung unbedingt zu beachten und ihre Abfalltonnen, Wertstoffsäcke, Papierbündel und Kartonagen frühestens am Dienstagabend herauszustellen.

Fun for Kids im eifelbad

Die nächste Veranstaltung findet am Samstag, den **23.07.2011 ab 15.00 Uhr** im eifelbad statt.

Für kleine und große Kinder wird zwei Stunden lang ein Unterhaltungsprogramm mit Musik, verschiedenen Spielen und Wettkämpfen geboten.

Das Team des eifelbades freut sich über eine rege Teilnahme. Am Veranstaltungstag gelten die üblichen Eintrittspreise.

Einladung zur Teilnahme an der LaGa Zülpich

Die Partnerschaft Piéla Bad Münstereifel e.V. und das Eine Welt Forum Aachen e.V. laden hiermit alle Eine Welt Gruppen des Kreises Euskirchen zu einem gemeinsamen Austausch über eine Teilnahme an der Landesgartenschau Zülpich am 21.07.2011 im Kreishaus Euskirchen (Sitzungssaal) 19.00 Uhr, ein.

Hier soll die Möglichkeit für eine ständige Präsentation aller teilnehmenden Gruppen erörtert werden, denn nur gemeinsam kann man dieses Vorhaben realisieren und es soll auch über einen vertretbaren Zeitraum der Präsentation einzelner Gruppen beraten werden.

Die Geschäftsführung der LaGa Zülpich, vertreten durch Herrn Hartmann und Bürgermeister Bergmann sowie der Landrat Herr Rosenke haben ihre Teilnahme bereits zugesagt. Für eine Anmeldung an der gemeinsamen Sitzung per Mail (info@piela-cuofi.de) oder unter Tel.-Nr. 02257/7175 wären wir Ihnen dankbar.

Wir gratulieren zum Geburtstag

Am 13. Juli 2011 wird

Elisabeth Sampels 91 Jahre
Bühlenstraße 31, Hummerzheim

Am 14. Juli 2011 wird

Agnes Gertrud Schmitz 82 Jahre
Fr.-Ebert-Straße 7, Iversheim



Cooler Tipps für heiße Tage

Es muss keine zentrale Klimaanlage oder ein Strom zehrendes Kleingerät sein, das an heißen Tagen für angenehme Temperaturen in Innenräumen sorgt. Diese lassen sich auch mit preiswerten und umweltschonenden Alternativen auf einem erträglichen Niveau halten [...]:

- Abschattung von außen wirkt am besten gegen Hitzeentwicklung. Dazu die außen liegenden Jalousien, Roll- und Klappläden schließen, oder Markisen einsetzen, aber auch die natürliche Beschattung (z. B. Laubbäume) [...] ausnutzen.
- Auf der Innenseite des Fensters angebrachte Rollos und Vorhänge sind nicht so wirksam wie außen liegende, hinterlüftete Jalousien oder Fensterläden. Wenigstens sollten die Außenflächen hell oder Metall beschichtet sein, um eine möglichst große Reflektionswirkung zu haben.
- Für dauerbestrahlte Südfenster empfiehlt sich spezielles Sonnenschutzglas, das aus eingefärbten oder beschichteten Scheiben besteht. Einen ähnlichen Schutz bieten [...] Reflexionsfolien, die nachträglich [...] aufgebracht werden [...].
- An sehr heißen Tagen nur in den kühleren Morgenstunden oder spät abends ausgiebig lüften, wenn ein frischer Wind weht. [...]
- Die Wärmeabstrahlung von Elektrogeräten und Lampen ist nicht zu unterschätzen. Diese sollten an heißen Tagen nur gezielt genutzt werden. Auch der Kühlschrank muss nicht zwingend auf der höchsten Stufe laufen. Zum Frischhalten von Lebensmitteln reichen 6 bis 8° C völlig aus.

Wer weiterführende Fragen zu Hitze-schutzmaßnahmen in privaten Wohngebäuden hat, vereinbart einen Termin bei der anbieterunabhängigen Energieberatung der Verbraucherzentrale Euskirchen.

Ein halbstündiges Gespräch kostet dank Förderung nur 5 Euro. **Terminvereinbarung** für den nächsten **Beratertag im Rathaus**, Marktstraße 11, **Erdgeschoss, Zimmer 7**, am **Freitag, 15.07.2011** unter **02251-52395**. Sollten Sie die Verbraucherzentrale telefonisch nicht erreichen können, können Sie Ihren Terminwunsch auch der Stadtverwaltung unter 02253/505-230 mitteilen. Sie erhalten dann einen Rückruf der Verbraucherzentrale.



Information und Technik
Nordrhein-Westfalen



Zensus 2011: Wiederholungsbefragung in NRW startet

Düsseldorf (IT.NRW – 04.07.2011). Ab heute werden in Nordrhein-Westfalen rund 73 000 Personen im Rahmen der sog. Wiederholungsbefragung zum Zensus 2011 erneut befragt. Der Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) ist im bevölkerungsreichsten Bundesland für die Durchführung des Zensus zuständig und setzt für diese Befragung etwa 600 Erhebungsbeauftragte ein. Mit der Wiederholungsbefragung setzen die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder die Anforderungen der Europäischen Union (EU) an die Datenqualität von Volkszählungsergebnissen um. Mit dieser Befragung sollen die Ergebnisse der Haushaltebefragung in Hinblick auf die Ermittlung der amtlichen Einwohnerzahl abgesichert werden.

Die Wiederholungsbefragung wird bei fünf Prozent der bereits Befragten durchgeführt. Sie wurden im Rahmen einer Zufallsstichprobe ermittelt. Die ausgewählten Haushalte werden mit einem verkürzten

Fragenprogramm erneut zu den Gegebenheiten am 9. Mai 2011 befragt. Aus dem Vergleich zwischen den Angaben aus der Haushaltebefragung und der Wiederholungsbefragung lassen sich Erkenntnisse über die Qualität der Durchführung der Haushaltebefragung gewinnen. IT.NRW weist darauf hin, dass es nicht das Ziel der Wiederholungsbefragung ist, die Ende Mai/Anfang Juni in der Haushaltebefragung getätigten Angaben zu überprüfen und abzugleichen. Die Statistiker benötigen lediglich die Zahl der abweichenden Angaben insgesamt.

Die Erhebungsbeauftragten von IT.NRW kündigen sich drei bis vier Tage vor der Befragung schriftlich an. Am vereinbarten Termin weisen sich die Interviewer zunächst aus. Danach füllt der Interviewer den Fragebogen gemeinsam mit den Befragten aus. Es besteht aber auch die Möglichkeit, den Fragebogen allein auszufüllen und diesen an IT.NRW zurückzusenden oder die Angaben über ein spezielles Online-Verfahren zu melden.

IT.NRW weist darauf hin, dass diese Befragung nicht von den Erhebungsstellen in den Kreisen und kreisfreien Städten durchgeführt wird. Bei Rückfragen sollten ausschließlich die im Anschreiben genannten Kontaktdaten genutzt werden. (IT.NRW)

Altglasrecycling - Nicht alles passt ins Altglas

Glas ist ein wertvoller Rohstoff. Deshalb hilft Glasrecycling unserer Umwelt, indem unter anderem Energie eingespart wird. Wichtig ist jedoch, dass wirklich nur restentleerte Glasverpackungen, wie z.B. Getränkeflaschen aus Glas, Konservengläser und sonstiges Verpackungsglas, nach Farben getrennt in die Sammelbehälter eingeworfen werden.

Farben, die nicht zugeordnet werden können, wie z.B. blaues Glas, gehören ins Grünglas.

Nicht ins Altglas passen:

Autoscheiben und Lampen, Bleiglas, Flachglas (Draht-, Spiegel-, Sicherheitsglas), Glaskeramik, Glühbirnen, hitzebeständiges Glas, Kachelofen- und Kamin-glas, Steingutflaschen.



DRK - Integratives Familienzentrum
53902 Bad Münstereifel-Schönau, Wiesentalstraße 20
anerkannter Bewegungskindergarten des LSB in NRW

Tel. 02253/6522, Fax. 02253/544437

Mail kitaschoenau@drk-eu.de

Kontakt und Anmeldung: Trudi Baum

Unsere Angebote können von allen interessierten Bürgern genutzt werden!

Montag 11.07.2011 von 15.00 – 16.15 Uhr

Einzelveranstaltung „**Baby-Aktiv**“

Für Eltern mit Babys zwischen 2 und 12 Monaten

Leitung: Renate Kremer, Physiotherapeutin, Kosten: 5,00 €, Anmeldung im Familienzentrum

Ferienfreizeit....Ferienfreizeit für Schulkinder im Altern von 6 - 9 Jahren vom 22.August bis einschl. 2.September 2011

Das DRK-Integrative Familienzentrum Schönau bietet in Zusammenarbeit mit seinem Kooperationspartner, dem TUS Mahlberg, erstmalig eine Ferienfreizeit für Schulkinder im Alter von 6 – 9 Jahren an.

Wenn Interesse besteht, können weitere Informationen im Familienzentrum erfragt werden.

Nur noch wenige Plätze frei!

Mittwoch, 13.07. 2011 von 9.00 – 12.00 Uhr Elternberatung nach KES

Frau Renate Ismar-Limito bietet das Beratungskonzept KES an, welches von der Universität zu Köln entwickelt wurde und Eltern bei Erziehungsschwierigkeiten mit Kindern im Alter von **3-12 Jahren** berät.

Ziel ist es, gemeinsam Lösungen zu erarbeiten, die konkret und unmittelbar umsetzbar sind und alltägliche Belastungssituationen verbessern.

Anmeldung im Familienzentrum

Angebot Tagespflege:

Tanja Larscheid – Schönau, Tel: 02253/6358

Olesja Kiel – Arloff, Tel.: 0178/5101371

Diese Tagesmütter sind Kooperationspartner des Familienzentrums.

Weitere Tagesmütter im Stadtgebiet:

Jutta Roderiges-Mota – Iversheim, Tel.: 02253/958901

Jutta Ingenillem – Nöthen, Tel.: 02253/ 8916

Kinderbetreuung übernimmt außerdem:

Anne Dohr (02253/962145) Boudersath



Anmeldungen und Rückfragen:

Frau Eva-Maria Bädorf

Tel.: 02253 8580

Spiel und Spaß im Sommer

Zu einem großen Kindergartenfest sind alle herzlich eingeladen!

**Samstag, 9. Juli 2011, ab 11.00 Uhr
Kath. Kindergarten, St. Bartholomäus, Arloff**

Elterncafé

Ein ungezwungener Gedankenaustausch bei Kaffee und Kuchen, zu dem wie immer auch Eltern, Väter oder Mütter eingeladen sind, deren Kinder (noch) keinen Kindergarten besuchen.

**Dienstag, 12. Juli 2011, ab 9.00 Uhr,
Kath. Kindergarten, St. Bartholomäus, Arloff**

Musikalische Früherziehung

Freude an der Musik gewinnen in kindgerechter Form

Leitung: **Frau Diana Schramek, dienstags 10.15 bis 11.00 Uhr**

Kath. Kindergarten, St. Chrysanthus und Daria, Kapuzinergasse 13

In Kooperation mit dem Familienzentrum:

Tagespflege „Spatzennest“

Jutta Rodrigues Motta, Tel. 0170 7780115

eifelbad

Das Familien-Spaßbad!



- Schwimm- und Sportbecken
- Außenecken
- Große Liegewiese
- Riesenrutsche (122m)
- Spiel- und Spaßbecken
- Kinderspielbecken
- Whirlpool und Suhle
- Römisches Dampfbad
- Solarien
- Cafeteria/Restaurant

Seniorenswimmen
Montags 10 - 12 Uhr
mit kostenloser Wassergymnastik
(nicht innerhalb der Ferien in NRW)

Preise: Erwachsene: 5,50 €/Tag • Kinder (ab 3 Jahre): 4,00 €/Tag

Öffnungszeiten Sommerzeit:
 Mo 12-21 Uhr · Di-Fr 11.30-21 Uhr · Sa 10-20 Uhr · So 9-20 Uhr

Öffnungszeiten Winterzeit:
 Mo 12-21 Uhr · Di-Fr 11.30-21 Uhr · Sa 10-19 Uhr · So 9-19 Uhr

Während der Ferien in NRW ist an allen Werktagen ab 10 Uhr geöffnet!



www.eifelbad.com
 Dr.-Greve-Straße 16 · 53902 Bad Münstereifel · Tel. 02253-542450

Notdienst

Der ambulante ärztliche Notfalldienst ist unter ☎-Nr.: **0180/5044100(12 Ct/min)** zu den folgenden Zeiten zu erreichen.

Mo, Di und Do von 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Mi und Fr von 13.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Sa, So und Feiertage: von 7.30 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Öffnungszeiten der Notfalldienstpraxen in den Krankenhäusern Euskirchen und Mechernich:

Sa, So und an Feiertagen von 7.30 bis 22.00 Uhr und Mi von 14.00 bis 22.00 Uhr.

In lebensbedrohlichen Fällen wählen Sie:

112

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Der zahnärztliche Notfalldienst ist über die ☎-nummer **0180/5986700(18 Ct/min)** zu erreichen.

Apotheken-Notdienst-Hotline:

Die Apotheker Nordrhein sind über eine eigene Notdienst-Hotline erreichbar. Unter der ☎-nummer **01805-938888(18 Ct/min)**

kann man die nächstgelegene dienstbereite Apotheke erfragen. Auf Wunsch wird man auch sofort mit der Notdienst-Apotheke verbunden.

Behindertenbeirat

Der Beirat für behinderte und von Behinderung bedrohter Menschen bietet im Bürgerbüro der Stadt Bad Münstereifel **jeweils donnerstags zwischen 09.30 und 11:00 Uhr**, eine Bürgersprechstunde für Menschen mit Behinderung, davon bedrohte und deren Angehörige an. Die Beratung umfasst alle Problemfelder, die Menschen mit Behinderung betreffen bzw. vermittelt professionelle Hilfe, wenn die Probleme zu speziell werden. Durchgeführt wird die Beratung im Regelfall von dem Vorsitzenden des Beirats, Herrn Helge Pellmann, den sie unter der Tel.-Nr. 02257/959728 (bitte Anrufbeantworter benutzen) erreichen können.

Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Bad Münstereifel nach Dienstschluss:

Betriebszweig Abwasser: 016951/2729222

Betriebszweig Wasser: 02253/505197

Straßenbeleuchtung:

RWE 01802112244(6 Ct/Anruf)

KEV, Kall 02441/820

Anrufsammeltaxi

„Die flexible Ergänzung zum Bus“

01804 – 151515(18 Ct/min)

Herausgeber des Amtsblattes/Kneipp-Kurier und für den Inhalt verantwortlich:

Der Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel (02253/5050). Das Amtsblatt/Kneipp-Kurier erscheint regelmäßig einmal wöchentlich, und zwar freitags. Ist dies ein Feiertag, so ist der Erscheinungstag bereits donnerstags. „Die Gießkanne“ mit dem Amtsblatt als Beilage kann von der Stadtverwaltung, Büro für Rat und Bürgermeister, gegen Erstattung der Portokosten (Jahresabonnement 90 €, Einzelheft 1,80 €), bezogen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und beim Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Büro für Rat und Bürgermeister, Marktstraße 11, Bad Münstereifel, kostenlos abgeholt werden. Die Depotstellen können jederzeit bei vg. Dienststelle erfragt werden.